



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An den Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Kiel, 30. August 2013

**Vorlage des MWAVT i.S. „Verwaltungsvereinbarung mit Hamburg zum  
Ausbau/Neubau der S-Bahn-Linie S 4“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
die anliegende Finanzausschussvorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit,  
Verkehr und Technologie übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Thomas Losse-Müller



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie |  
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

An den  
Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Christopher Vogt, MdL  
Landeshaus

24105 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

über  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
24105 Kiel

19. August 2013

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

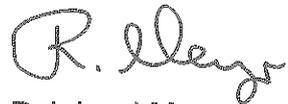
die Landesregierung Schleswig-Holstein beabsichtigt, in einer gemeinsamen Kabinettsitzung mit der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) am 10. September 2013 eine Verwaltungsvereinbarung über die Finanzierung und Vergabe der Leistungsphasen 3 und 4 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zum Ausbau/Neubau der S-Bahn-Linie S 4 Ost von Hamburg-Hasselbrook nach Bad Oldesloe zu unterzeichnen. Aufgrund § 1 Absatz 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 5 des Parlamentsinformationsgesetzes Schleswig-Holstein (PIG) möchte ich Sie hiermit über dieses politisch bedeutsame Vorhaben informieren.

Die Vereinbarung knüpft an die gute Zusammenarbeit mit der FHH im Rahmen der gemeinsamen Erstellung der Vorentwurfsplanung an. Es wird geregelt, dass die DB Netz AG als Vorhabenträger für die Durchführung der Leistungsphasen 3 und 4 nach HOAI (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) eingesetzt werden soll. Die Finanzierung erfolgt zunächst hälftig durch beide Länder im Rahmen eines Zuwendungsvertrags mit Mitteln aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 30,0 Mio. €, die sich um eine von der FHH beantragte Förderung der EU aus TEN-T-Mitteln noch reduzieren könnten. Die endgültige Aufteilung der Kosten wird im Rahmen der Endabrechnung des Gesamtprojektes ermittelt.

Die erforderlichen GVFG-Mittel stehen in den Jahren 2014/2015 im Landeshaushalt zur Verfügung.

Über weitere Details zum Projektfortgang werde ich Sie gerne in einer der nächsten Sitzungen der Ausschüsse informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Meyer